

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM LUITPOLDPLATZ 1,76726 GERMERSHEIM

Kreisverwaltung · Luitpoldplatz 1 · 76726 Germersheim Az: 362-15-55/19

Untere Wasserbehörde

im Hause

Ihr/e Ansprechpartner/in Herr Meißner

Untere Naturschutzbehörde Zimmer2.10

Tel.: 07274 / 53402 Fax: 07274 / 5315402

E-Mail: u.meissner@kreis-germersheim.de www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen:

362-15-55/19

Datum:

05.04.2019

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landschaftsschutzverordnung "Pfälzische Rheinauen";

Antrag der Firma Kalksandsteinwerk Schencking GmbH & Co. KG, vertreten durch die Kalksandsteinwerk BienwaldSchencking GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Michelina von Peterffy-Rolff, Schäfereistr. 75 a, 66787 Wadgassen-Differten auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis zum oberflächennahen Sandabbau im Abbaufeld "Oelgrundel Nord", Teilflächen der Flurst. Nr. 210/2 und 211/1 in der Gemarkung Bienwald

Ihr Schreiben vom 14.01.2019; Az.: 661-04/42/17

Hier: Stellungnahme UVP-Verfahren

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt zum UVP-Verfahren wie folgt Stellung:

"Die Entscheidung der Antragstellerin, über die Verpflichtungen zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles hinausgehend eine vollumfängliche Umweltverträglichkeit durchzuführen wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde begrüßt und für erforderlich gehalten. Die Beantragung zur Durchführung eines entsprechenden UVP-Verfahrens wäre aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde folgerichtig.

Nach überschlägiger Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde kann das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. UVPG durchzuführen ist.

Anhaltspunkte hierfür ergeben sich aus der Summe und dem Gewicht der durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebiete und -güter (FFH, VSG, LSG's, Biotopflächen, Kernzone landesweiter Biotopverbund, Wasserschutzgebiet), der potenziellen artenschutzrechtlichen Relevanz (v.a. Avifauna, Fledermäuse, Wildkatze), der betroffenen Funktionen und Potenziale (Bodenschutzfunktionen, Landschaftsbild, Biotop-/Waldlebensraumpotenzial).



Weitere Indizien ergeben sich aus der Schwierigkeit der Wiederherstellbarkeit und Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen, den Erfordernissen zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und insbesondere Kompensation sowie die zusammen mit den Bestandsflächen in der summarischen Betrachtung an die UVP-Schwelle heranreichende Größe des Vorhabens.

Die umfängliche Prüfung des vorgelegten UVP-Berichtes erfolgt bei erneuter Beteiligung im Rahmen des UVP-Verfahrens."

Die Stellungnahme zu den Fachbeiträgen Naturschutz, Artenschutz und Natura 2000 ergehen separat.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag